

Protokoll

**über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Bippen am 04.10.2023**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf	Bürgermeister
----------------------	---------------

Mitglieder

Herr Jörg Brüwer	Ratsherr
Herr Kai Dallmann	Ratsherr
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger	Ratsfrau
Herr Stefan Hagen	Ratsherr
Frau Claudia Schillingmann	Beigeordnete (II. stellv. Bürgermeisterin)
Frau Anita Thole	Ratsfrau
Frau Monika Wolke	Ratsfrau
Herr Heinz-Gerd Wrigge	Ratsherr

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld	Protokollführerin
------------------------	-------------------

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr
Herr Bernd Ortland	Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)
Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr
Herr Joachim Speer	Ratsherr

Verhandelt:

**Bippen, den 04.10.2023, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde
Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen**

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/04/2023 vom 04.10.2023, S.1)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/04/2023 vom 04.10.2023, S.2)

Punkt O 3) Einwohnerfragestunde

a) Bürgerabstimmung LAB in Fürstenau

Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass ein Kauf der entsprechenden Flächen ggf. durch die Stadt Fürstenau erfolgt; es werden keine Mittel der Samtgemeinde Fürstenau verwendet. Er erklärt weiter, dass es seiner Meinung nach unklug wäre, die Flächen nicht zu übernehmen.

b) Ehem. Bundeswehrgelände in Fürstenau

Auf die Frage, ob es stimmt, dass die Stadt Fürstenau das Bundeswehrgelände für einen Euro verkauft hat und die Samtgemeinde Fürstenau die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung getragen hat, erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass das Gelände nicht von Stadt Fürstenau, sondern vom Bund an ein Konsortium Freizeitpark veräußert wurde. Nachdem dieser Freizeitpark keinen Erfolg hatte, wurde das Gelände an Dobelmann verkauft und es wurde die LAB eingerichtet. Herr Brüwer ergänzt, dass die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung vom Bund getragen wurden. Es war seinerzeit vereinbart worden, dass die Gebäude abgerissen werden müssen. Der Samtgemeinde Fürstenau sind keine Kosten entstanden; sie hat lediglich beratend unterstützt und einen entsprechenden Flächennutzungsplan aufgestellt. Die Kosten für den aufgestellten Bebauungsplan haben die Investoren getragen.

c) RROP

- Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass Herr Dobelmann nicht nur in der Samtgemeinde Fürstenau investiert; über den Kaufpreis von erworbenen Flächen kann und darf er keine Auskunft geben.
- Auf entsprechende Anfrage erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass derzeit noch keine Flächen für Windparks vorgegeben sind. Die Gemeinde wird sich auf jeden Fall mit den Bürgern auseinandersetzen und auch Möglichkeiten der Investition von Bürgern in Betracht ziehen. Die Einnahmen aus den Windparks sollen wieder vor Ort verwendet werden, z. B. für Straßenbau in den betroffenen Ortsteilen oder für eine investive Förderung der Vereine (z. B. Dorfgemeinschaftshaus Vechtel). Bürgerwindparks sind denkbar. Nach einem Termin in der vergangenen Woche beim Landkreis Osnabrück steht fest, dass etwa ein Drittel der im Entwurf des RROP ausgewiesenen Flächen aufgrund von Artenschutz pp. nicht mehr für Windenergieanlagen in Betracht kommen. Der Landkreis plant eine zweite öffentliche Auslegung

des RROP noch vor Weihnachten 2023.

d) Breitband – Glasfaserausbau

- Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass die Verkabelung Stück für Stück erfolgt und z. T. auch schon Hausanschlüsse verlegt werden. Aufgrund verschiedener Förderprogramme sind in der Gemeinde auch unterschiedliche Firmen tätig. Ende nächsten Jahres sollte alles „laufen“.
- Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass ohne entsprechenden Auftrag / Abschluss keine Glasfaserkabel verlegt werden. Wer im Nachhinein angeschlossen werden möchte, muss die Kosten dafür tragen.

(Bi/BiR/04/2023 vom 04.10.2023, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 20.09.2023 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/04/2023 vom 04.10.2023, S.3)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass die Ratsmitglieder Bertels, Ortland, Queckemeyer und Speer fehlen; die übrigen Ratsmitglieder sind anwesend.

(Bi/BiR/04/2023 vom 04.10.2023, S.3)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/BiR/03/2023 vom 05.07.2023

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/03/2023 vom 05.07.2023 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (9 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/04/2023 vom 04.10.2023, S.3)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/04/2023 vom 04.10.2023, S.3)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Vertreterin der Presse und Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bippen, ich möchte die heutige Ratssitzung auch dazu nutzen, ein paar Dinge zu benennen, die durchaus von öffentlichem Interesse sind, was das Wirken und Handeln der Gemeinde Bippen betrifft.

1. In diesem Sommer fand der Patenschaftsaustausch zwischen der Gemeinde Bippen und der Gemeinde Viljandi-Vald in Bippen statt.

Die Jugendlichen waren auf dem Kuhlhoff und die Erwachsenen in Ferienwohnungen der Familie Nyenhuis untergebracht. Die Begleitung und Betreuung der Gruppen erfolgte durch ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bippen.

Ein besonderer Dank gilt dem Schützenverein Restrup, der sich um die Gäste anlässlich des Schützenfestes gekümmert hat und auch verstand, sie kulinarisch zu versorgen. Auch der Auftritt der estnischen Tanzgruppe auf dem Bürgerschützenfest in Fürstenau war ein Erlebnis für alle Beteiligten, welches sicherlich unvergessen bleibt.

2. Bereits im Juli ist der Satzungsbeschluss für das Baugebiet Bippen Nord-West II getroffen worden.

Nunmehr steht der Endausbau in der Entwurfsplanung für das Neubaugebiet aus. In einer Bürgerversammlung in der zweiten Hälfte des Monats Oktober wird die Gemeinde Bippen mit der Kreissparkasse über den geplanten Endausbau des erschlossenen Wohngebietes sprechen. Hierzu ist beabsichtigt, die Anwohnerinnen und Anwohner einzuladen.

3. Derzeit ist die Gemeinde Bippen in Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück, der das Regionale Raumordnungsprogramm über das Gebiet der Gemeinde Bippen stülpt. Hier sind Gespräche hinsichtlich der Reduzierung von Windvorranggebieten, die Frage der Vorranggebiete für Sandabbau etc. von besonderer Bedeutung. Da die Gemeinde ihre erste Stellungnahme abgegeben hat, erfolgen derzeit Abstimmungen, welche Veränderungen und Vereinbarungen getroffen werden können, um die regionalen Planungseingriffe zu reduzieren.

Ich bin sehr guten Mutes, dass die von der Gemeinde eingebrachten Gründe und Argumente zur Reduzierung von Flächen Berücksichtigung finden werden.

Sobald die Abstimmungen verwaltungsintern auf Kreisebene soweit gediehen sind, dass die zukünftigen Flächenpotenziale auch erkennbar werden, wird die Gemeinde Bippen nicht nur den Rat, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger zu dieser veränderten Form informieren.

4. Auch der Breitbandausbau in der Gemeinde Bippen, hier insbesondere in den Ortsteilen, schreitet weiter voran. In der Gemarkung Dalum, in Klein Bokern und anderen Ortsteilen ist bereits eine erhebliche Verbesserung eingetreten und die nächsten Baulose stehen an, so dass weitere Ausbaumaßnahmen folgen können.

Ob und inwieweit das Land Niedersachsen in weitere Finanzierungen einsteigt, ist derzeit nicht klar; der Landeshaushalt weist keine zusätzlichen Mittel aus und dies wäre eine planerische Katastrophe des Landes für die ländlichen Regionen. Ich bleibe daher weiter in der Hoffnung, dass sich hier etwas Positives entwickeln wird.

5. In den nächsten Wochen werden wir uns mit Gestaltungsfragen innerörtlich von Bippen befassen. Wir werden im Rahmen einer zu erwartenden Wegeausschusssitzung bauliche Straßenmaßnahmen abstimmen und wir werden uns mit dem Planungsbüro Kock über weitere Ausbauten im ländlichen Wegebau verständigen, um hier für die Zukunft fach- und sachgerecht aufgestellt zu sein.

6. In den Gemeindeteilen Klein Bokern, Restrup und Ohrtermersch sind sogenannte „Waldsofas“ aufgebaut worden. Wir werden auch noch weitere Bänke in den Gemeindeteilen aufstellen.

7. Wir konnten uns im Sommer an der Öffnung unseres komplett renovierten Freibades in Bippen besonders erfreuen. Hier gilt der besondere Dank der Samtgemeinde Fürstenau, die als Bauherr

sichergestellt hat, dass das Freibad so funktional saniert wurde.

(Bi/BiR/04/2023 vom 04.10.2023, S.3)

Punkt Ö 9) Vergabe von Straßennamen in der Gemarkung Restrup

Vorlage: BIP/038/2023

Wie bereits im Vorfeld in den gemeindlichen Gremien beraten, hat die Gemeinde sich mit den Bürgerinnen und Bürgern in Gesprächen ins Benehmen gesetzt, um die Straßennamen in Restrup festzulegen. In der Vergangenheit gab es in Restrup ausschließlich die Gebäudebenennung „Restrup 1, 2, 47 a, b“ etc. Dies entspricht nicht dem sicherheitstechnischen Standard für die Erreichbarkeit der Gebäude im Notfall durch Notarzt, Feuerwehr o. Ä.

Dies ist diskutiert worden mit dem Ergebnis, dass die Gebäudeanschriften an der Straße Restrup / der Kreisstraße, so bleiben wie sie sind. Des Weiteren kommt die sog. „Backsteinstraße“ als Samtgemeindeverbindungsstraße zwischen der Kreisstraße und der Landesstraße in die neue Definition. Diese Straße soll zukünftig „Backsteinstraße“ heißen.

Die weitere Straße ist die gemeindliche Verbindungsstraße von der Kreisstraße mit der Erschließung der Grundstücke Schwieter, Prause, Tierarztpraxis, Malte Schmidt. Diese sollte zukünftig den Namen „Am Sonneneck“ tragen. Die weitere neue Straße ist die Straße / Gemeindestraße von der Compagnia Buffo bis Wissmann, auf der linken Seite die Stichstraße zu Heidhaus inbegriffen. Diese Straße soll zukünftig die Bezeichnung „Am Theater“ mit dem Bezug zum Theater Compagnia Buffo führen.

Bürgermeister Tolsdorf denkt, dass in Abstimmung mit den Beteiligten vor Ort eine gute Straßenlösung gefunden worden ist, die sowohl den Willen der Bürger dokumentiert als auch dem Rat die Möglichkeit bietet, diesem Vorschlag zu folgen.

Der Rat beschließt einstimmig (9 Ja-Stimmen):

Die Straßen erhalten folgende Bezeichnungen: „Am Sonneneck“, „Backsteinstraße“, „Am Theater“ (s. Anlage).

(Bi/BiR/04/2023 vom 04.10.2023, S.5)

Punkt Ö 10) Breitbandausbau des Landkreises in Bippin

Vorlage: BIP/042/2023

In der letzten Ratssitzung hat der Rat entschieden, dass dem Landkreis vor dem Hintergrund der Förderanträge der Breitbandausbau von der Gemeinde Bippin übertragen wird.

Die hierfür erforderlichen Verträge sind noch vor der Sommerpause abgeschlossen worden, um sicherzustellen, dass der Kreis alle Fristen einhalten kann.

Nunmehr stellt sich heraus, dass im Rahmen der Haushaltsplanung des Landes Niedersachsen dort nach dem derzeitigen Stand der Planungen keine weiteren Haushaltsmittel für den Breitbandausbau vorgesehen sind. Sollte - wie es derzeit anscheint - das Land sich aus der Finanzierung des Breitbandausbaus vollständig zurückziehen, ergeben sich völlig neue Fragestellungen der Refinanzierung, da die Bundesmittel voraussichtlich nur mit einer Landesfinanzierung abrufbar sind. Hier ist sicherlich in der nächsten Zeit noch viel landespolitische Arbeit notwendig, um die Landesregierung

davon zu überzeugen, dass der Breitbandausbau zwingend notwendig ist und alles andere als Affront gegen den ländlichen Raum zu werten ist.

Den Ratsmitgliedern liegen sowohl das Schreiben unseres kommunalen Spitzenverbandes, des NLT, als auch die Stellungnahme der Bürgermeisterkonferenz im Landkreis Osnabrück und der Landrätin vor. Sollte es Änderungen geben oder Veränderungen anstehen, wird der Verwaltungsausschuss / Rat hierüber unterrichtet.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

(Bi/BiR/04/2023 vom 04.10.2023, S.5)

Punkt Ö 11) Überplanmäßige Aufwendungen 2022
Vorlage: BIP/049/2023

Im Jahresabschluss 2022 werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 10.410,11 € ausgewiesen, die nachträglich zu genehmigen sind.

Budget	Aufwendungen			Erträge			Verfügbar d. Mehrerträge	Verfügbar Gesamt
	Ansatz	Gebucht	Verfügbar	Ansatz	Gebucht			
Teilhaushalt 4								
262.10	600 €	600,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
311.90	2.200 €	2.170,99 €	29,01 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29,01 €
362.00	4.500 €	9.450,00 €	-4.950,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.950,00 €
421.10	5.400 €	6.191,00 €	-791,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-791,00 €
424.10	0 €	4.698,12 €	-4.698,12 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.698,12 €
	12.700 €	23.110,11 €	-10.410,11 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.410,11 €

1. Die Mehraufwendungen beim Produkt 362.00 – Jugendpflege – begründen sich durch einen Zuschuss für das Sommerzeltlager 2022 und die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Kuhlhoff gGmbH.
2. Die Mehraufwendungen beim Produkt 421.10 – Sportverwaltung und -förderung – begründen sich durch die Beteiligung der Gemeinde Bippin an der Finanzierung eines Ferienbusses zum Freibad Fürstenau.
3. Die Mehraufwendungen beim Produkt 424.10 – Sportstätten – begründen sich im Wesentlichen durch den Umbau der alten Umkleiden zu Lagerräumen.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei Konto 421203 – Oberflächenbehandlung der Straßen.

Die Aufwendungen waren zeitlich und sachlich unabweisbar. Zu Nr.1 und Nr. 2 lagen Beschlüsse der entsprechenden Gremien vor. Die Aufwendungen zu Nr. 3 mussten zeitnah erfolgen, um den Spielbetrieb bzw. die Nutzung der neuen Ballsporthalle nicht zu beeinträchtigen.

Der Rat beschließt einstimmig (9 Ja-Stimmen):

Die nachgewiesenen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 10.410,11 € aus dem Haushaltsjahr 2022 werden genehmigt.

(Bi/BiR/04/2023 vom 04.10.2023, S.6)

Punkt Ö 12) Antrag Heimatverein Bippin auf finanzielle Unterstützung - Historische Pflasterung am Heimat- und Backhaus
Vorlage: BIP/053/2023

In der Ratssitzung am 22.02.2023 wurde über den Antrag des Heimatvereins beraten. Der Heimatverein wurde daraufhin gebeten, folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gesamtkonzept (Gestaltung Parkplatz, behindertengerechter Zugang pp.)
- Kostenschätzungen
- Finanzierungsplan

Diese Unterlagen liegen nunmehr vor.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass das Heimathaus noch rollstuhlgerecht zugänglich gemacht wird (über das Dielentor).

Der Rat beschließt einstimmig (9 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippin unterstützt den Heimatverein Bippin mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung

(Bi/BiR/04/2023 vom 04.10.2023, S.7)

Punkt Ö 13) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Sitzecke „Zu den Gründen“

Frau Thole weist darauf hin, dass die Sitzecke „Zu den Gründen“ nicht mehr von den Anwohnern der Straße gepflegt wird. Die Anwohner, die bisher die Sitzecke gepflegt haben, sind altersbedingt o. Ä. nicht mehr dazu in der Lage.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass die Pflege dann durch die Gemeinde, sprich den Bauhof, erfolgen muss. Er wird Entsprechendes veranlassen.

(Bi/BiR/04/2023 vom 04.10.2023, S.7)

Punkt Ö 14) Einwohnerfragestunde

a) Straßenbau – Einnahmen aus Windparks

- Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass noch nicht feststeht, welche Wege / Straßen ausgebaut werden. Zu gegebener Zeit wird darüber offen kommuniziert werden. Erschließungsbeiträge von den Anliegern sollen nicht erhoben werden.

Herr Wrigge ergänzt, dass derzeit ein Straßenausbaukonzept erstellt wird, in dem der Zustand der Wege und Straßen festgehalten wird.

- Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass für Samtgemeindestraßen die Samtgemeinde Fürstenau Baulastträger und somit für die Unterhaltung zuständig ist.

b) Absicherung von Schützenfestumzügen

Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass eine Absicherung von Schützenfestumzügen durch die Feuerwehren aufgrund gesetzlicher Änderungen nur noch nach entsprechender Anmeldung bei der Samtgemeinde Fürstenau erfolgen kann.

c) Bauplätze im Baugebiet „Bippen Nord-West II“

Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass der Kaufpreis für die Bauplätze höher sein wird als im Baugebiet „Bippen Nord-West II“, es soll aber versucht werden, den Preis unter 100 €/qm vollerschlossen festzusetzen. Entsprechende Verhandlungen mit der Kreissparkasse stehen in Kürze an.

Mit einem Verkauf der Bauplätze ist frühestens in 2024 zu rechnen.

(Bi/BiR/04/2023 vom 04.10.2023, S.7)

Punkt Ö 15) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bi/BiR/04/2023 vom 04.10.2023, S.8)

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin